



Preisblatt Ersatzversorgung ERDGAS

gem. §38 EnWG u. §3 GasGVV

Ersatzversorgung Erdgas für NICHT-Haushaltskunden



Preisstand: 01.04.2026

für die Versorgung von NICHT-Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie § 36 und § 38 EnWG mit Erdgas über einen Balgengaszähler der Größe G2,5 bis G25 im Niederdrucknetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Table with 3 columns: ab 01.04.2026, netto, brutto. Rows for Arbeitspreis in ct/kWh and Grundpreis in €/Monat.

1) Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Umsatzsteuer enthalten.

2) Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für einen Balgengaszähler G2,5 bis G25. Bei Einsatz eines Balgengaszählers G40 bis G100 oder eines Drehkolbengaszählers erhöht sich der Grundpreis um den Differenzbetrag zwischen dem eingebauten Zähler und dem Balgengaszähler G25 gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers.

Die oben genannten Preise mit Stand 01.04.2026 beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Ust.):

Table with 8 columns: Jahresverbrauch in kWh, Einheit, Energiesteuer, Konzessionsabgabe, CO2-Kosten, Gas-Speicherumlage gemäß EnWG, Bilanzierungsumlage THE, Saldo. Includes sections for 1. Gesetzlich festgelegte Preisbestandteile, 2. Regulatorische Preisbestandteile, and 3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung.

Die Ersatzversorgung mit Erdgas durch die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) erfolgt, sofern Letztverbraucher über das Niederdrucknetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH liefert Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden zum Abrechnungszeitpunkt gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vom Netzbetreiber Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH übermittelt.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d. h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

Hinweis: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." (gemäß §107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung, siehe unter https://www.gesetze-im-internet.de/energiestv/EnergieStV.pdf)

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für NICHT-Haushaltskunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versorgers). Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn.

Für Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr und Dienstag: 10:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 037421 408-40 | E-Mail: beratung@vogtland-energie.de